



Gütersloh, 17.09.2019

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

An den
Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Klaus Dirks

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz und Maßnahmen gegen den Klimawandel im Kreis Gütersloh

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Dirks,

die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen für die Sitzungen des Umweltausschusses am 17.09.2019, des Kreisausschusses am 25.09.2019 und des Kreistages am 30.09.2019 folgenden Antrag:

1. Der Kreistag des Kreises Gütersloh bekennt sich zu dem weltweiten Klimaschutzübereinkommen der Pariser Klimakonferenz vom Dezember 2015 sowie zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Er erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität an. Die Veränderung des Klimas erfordert auch im Kreis Gütersloh eine konsequente Fortschreibung, Weiterentwicklung und Umsetzung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes.
2. Der Kreistag berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. In Beschlussvorlagen, die von Bedeutung für den Klimaschutz sind, werden die maßgeblichen Klimaaspekte im Text mit der zugrundeliegenden Abwägung dargestellt.
3. Klimaschutz wird im Kreis Gütersloh als eine Querschnittsaufgabe gesehen, die in allen Zuständigkeitsbereichen und Handlungsfeldern des Kreises Beachtung findet.
4. Der Kreis Gütersloh setzt dabei auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Auch sollen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Projekten und Öffentlichkeitsarbeit mitgenommen, einbezogen und darüber informiert werden, was jede und jeder Einzelne durch Änderung des eigenen Verhaltens beisteuern kann (Bsp.: Projekt „Lasst uns laufen“). Ein zusätzlicher Aufbau von Bürokratie wird abgelehnt.
5. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes eine kritische Bewertung der dort festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen vorzunehmen und diese ggf. zu verändern und zu ergänzen.

Folgende, beispielhaft aufgelistete Maßnahmen sollen auf ihre Sinnhaftigkeit, Möglichkeit der Umsetzung (ggf. auch durch den Kreis in koordinierender Funktion), Wirksamkeit bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen sowie auf ihre Kosten-Nutzen-Bilanz im Rahmen des Klimaschutzes überprüft werden:

- a. Prüfauftrag zur Aufbereitung von Gülle mit Herstellung eines transport- und einsatzfähigen Mehrnährstoffdüngers (mögliches gemeinsames Projekt mit der GEG, vgl. Pilotanlage in Borken)

- b. Verbesserung der bestehenden Blühpflanzen-Konzepte, wie z.B. für den Einsatz in Biogasanlagen. Die Anpflanzung von Blühpflanzen, die für Insekten interessant sind, fördert den Artenreichtum und gleichzeitig die CO₂-Minderung (vgl. Kreis Osnabrück, es gibt bereits Demo-Flächen im Kreis Gütersloh)
- c. Unterstützung der heimischen Forstwirtschaft bei der Bewältigung des Klimawandels
- d. Gehölzanpflanzung als Begleitgrün an Gewässern zur Klimaverbesserung und CO₂-freien Rohstoffgewinnung
- e. Ausweitung der Beratungs- und Informationsangeboten zum Vertragsnaturschutz
- f. Nutzung von allen dafür geeigneten kreiseigenen Flächen als Blühwiesen, entsprechend dem Beschluss vom 22.01.2019
- g. Anpflanzungen auf kreiseigenen Flächen mit insektenfreundlichen und standortgerechten Gehölzen
- h. Vorziehen / Beschleunigung erforderlicher energetischer Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden mit Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien, z.B. Schulgebäude
- i. Weiterentwicklung der Beratungsinitiative AltBauNeu für Privathaushalte, ggf. Aufstockung der Fördermittel
- j. Flächensparende Nutzung der Bausubstanz im Kreis Gütersloh, z.B. durch Förderung von Umnutzungen
- k. Sukzessive Umstellung der Beleuchtung der Außenanlagen auf insektenschonende Leuchtmittel entsprechend den Kriterien DS 4996
- l. Verstärkte Anstrengungen zum Bau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden und weiterer Einsatz von regenerativen Energien
- m. Konsequente Nutzung von Niederschlagswasser (Dachflächen) von kreiseigenen Gebäuden
- n. Zügige Umsetzung des Nahverkehrsplans sowie verstärkter Ausbau und Überprüfung der Kostenstruktur im ÖPNV zur Steigerung der Attraktivität
- o. Verstärkter Ausbau des Radwegenetzes
- p. Weiterentwicklung von Klimaschutzprojekten für Kindertagesstätten und Schulen
- q. Ausbau der regenerativen Energien (Solar und Wind) im Konsens mit der Bevölkerung
- r. Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für das Beschaffungswesen
- s. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungsverfahren soweit gesetzlich zulässig
- t. Einführung eines Bürgerklimapreises und eines Industrieklimapreises für den Kreis

Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Priorisierung dar.

6. Ergänzend zum Klimaschutzkonzept wird ein Konzept zur Klimafolgenanpassung erstellt, das Maßnahmen vorschlägt, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetter-, Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen.
7. Über den Umsetzungsstand des überarbeiteten Klimaschutzkonzeptes wird wie bisher regelmäßig in den Sitzungen des Umweltausschusses berichtet.
8. Der Kreistag fordert auch die Gesellschaften und Organisationen, an denen der Kreis beteiligt ist, dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten beim Klimaschutz auseinanderzusetzen, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen und dem Kreistag dazu zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Josef Sökeland
Klaus Dirks
CDU-Fraktion

Liane Fülling
Ulla Ecks
SPD-Fraktion

Helga Lange
Thorsten Schmolke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN